

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Sehr geehrte Kunden!

Die MVA Dürnröhr ist verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Qualität der Rückstände als auch hinsichtlich Emissionen einzuhalten.

Damit die Qualität der bei der Verbrennung anfallenden Schlacken, Aschen und sonstigen Rückständen den rechtlichen Anforderungen (z.B. Deponieverordnung, BGBl. II Nr. 39/2008 i.d.g.F., der Festsetzungsverordnung, BGBl. II Nr. 227/1997) entsprechen und die MVA Dürnröhr die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Luftreinhalte und Gewässerschutz z.B. Abfallverbrennungsverordnung BGBl. II Nr. 389/2002 i.d.g.F., Abwasseremissionsverordnung Verbrennungsgas, BGBl. II Nr. 271/2003 i.d.g.F) einhalten kann, müssen grundsätzlich die folgenden Eigenschaften der angelieferten Abfälle eingehalten werden.

Des Weiteren müssen wir darauf achten, dass die betriebstechnischen Anforderungen der Anlage eingehalten werden. Die Zusammensetzung des Abfalls darf nicht zu Störungen des Betriebes oder zum Stillstand der Anlage führen.

Eigenschaften	Heizwert	7 – 13 MJ/kg Abfall
	Wassergehalt	15 – 40 Massen-%
	Aschegehalt	15 – 35 Massen-%

Physikalische Eigenschaften	Abmessungen allg.	< 1000 x 100 x 50 mm
	Streifen, Bänder, Netze	< 2000 x 100 mm < 5 %
	Knäuel, Bündel	Länge bzw. Ø < 100 mm < 5 %
	Metall	Länge bzw. Ø < 100 mm < 5 %
	Aluminium, Magnesium	Länge bzw. Ø < 100 mm < 2 %
	Nicht brennbare Stoffe (Glas, Stein, Beton,...)	Länge bzw. Ø < 100 mm < 5 %
	Feinstpartikel	Ø < 1 mm < 1 %

Kein Al- oder Mg-Pulver!

Schadstoffgehalte*	Chlor (Cl)	< 1,0 Massen-%	bzw.	< 10 g/kg Abfall
	Schwefel (S)	< 0,5 Massen-%	bzw.	< 5 g/kg Abfall
	Quecksilber (Hg)	< 0,002 g/kg Abfall		
	Arsen (As)	< 0,1 g/kg Abfall		
	Kobalt (Co)	< 0,1 g/kg Abfall		
	Blei (Pb)	< 2,0 g/kg Abfall		
	Kupfer (Cu)	< 2,0 g/kg Abfall		
	Zink (Zn)	< 4,0 g/kg Abfall		
	Cadmium (Cd)	< 0,04 g/kg Abfall		
	Nickel (Ni)	< 0,4 g/kg Abfall		
	Chrom (Cr)	< 1,0 g/kg Abfall		

* Richtwerte für die übliche Zusammensetzung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Abfälle, die einer gesonderten Vereinbarung und Benachrichtigung vor der Anlieferung bedürfen

Abfälle, deren Eigenschaften nicht den zuvor angeführten Richtwerten entsprechen, sind vom Kunden bekanntzugeben und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Voraussetzung dafür ist, dass die angelieferten Abfälle angenommen werden dürfen und auch in der Anlage verarbeitet werden können. Abfälle, die nicht angenommen werden, sind im nächsten Kapitel beschrieben.

Folgende Abfälle bedürfen einer gesonderten Vereinbarung:

- Sperrige Abfälle (Abfälle mit einer Kantenlänge > 1 m), sofern sie mit dem vorhandenen Shredder zerkleinert werden können
- Abfälle mit erhöhten Schadstoffgehalten
- Abfälle mit extrem niedrigen bzw. erhöhten Heizwerten (< 7 MJ bzw. >13 MJ/kg)
- Abfälle mit zu hohem Feuchtigkeitsgehalt, z.B. flüssige und schlammige Abfälle
- Monochargen (z.B. Altreifen, Matratzen, landwirtschaftliche Folien und Netze)
- Ballen, bzw. im Abfall untergemischte und ungeöffnete bzw. nur teilweise geöffnete Ballen

Folgende logistische Maßnahmen werden bei der MVA Dürnröhr gesetzt:

- Keine gleichzeitig Annahme von großen Mengen
- Entladung im Vorbunker und Zerkleinerung
- Zusätzliches Mischen im Vor- und Hauptbunker
- Öffnen von Ballen vor der Einbringung in den Vorbunker
- Verstärkte Eingangskontrolle

Wenn die angelieferten Störstoffe behandelt werden können (zerkleinern, mischen, dosiert aufgeben), dann kann der Abfall übernommen werden. Die Entladung erfolgt im Vorbunker. Das Entladepersonal gibt die Information an den Kranfahrer weiter der die entsprechende Behandlung durchführt.

Wird ein Abfall der nicht der Spezifikation entspricht **unangemeldet** angeliefert, wird dem Kunden eine Pauschale von 100 € pro Container/LKW für den Mehraufwand für die erforderliche Bearbeitung verrechnet. Im Wiederholungsfall erhöht sich die Pauschale auf 200 € pro Container/LKW

Wenn die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt dann wird die zusätzliche Arbeit nach Aufwand (für jede begonnene Stunde) zu den untenstehenden Sätzen verrechnet.

Personalkosten	70 €/h
Maschinenkosten (nur Maschine)	50 €/h

Für Schäden, welche durch die Anlieferung und Verbrennung nicht zugelassener Abfälle entstehen haftet der Kunde.

Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen behält sich die EVN vor Anzeige zu erstatten.

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, welche angemeldet werden müssen und eine zusätzliche Behandlung benötigen (zerkleinern, mischen, dosieren, Ballen öffnen)



Ungeöffnete Ballen



Sperrige Abfälle



Sonderfraktionen (z.B. Gummimonofractionen)

Abzulehnende Abfälle

Folgende Abfälle dürfen nicht angenommen werden und sind unverzüglich an den Kunden zurückzusenden. Die Rückweisung von Abfällen bedarf der Genehmigung der Geschäftsführung oder dem Werksleiter.

- Schlüsselnummer ist nicht genehmigt
- Gefährliche Abfälle z.B. Ölfilter, Werkstättenabfälle, Batterien, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- Stoffe, die bei einer Temperatur unter 1000 °C Schmelzen bilden (z.B. Teerpappe, Glas, ...) *)
- Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die vor dem Jahr 2002 produziert wurden und kein RAL Gütezeichen aufweisen.
Künstlichen Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die ein RAL Gütezeichen haben oder nach 2002 in der EU produziert wurden, dürfen angenommen werden - **Nachweis** erforderlich. *)
Liegt kein Nachweis vor, sind die künstlichen Mineralfasern jedenfalls abzulehnen.
- Metallspäne
- Unbrennbare Abfälle wie z.B.: Beton, Bauschutt *)
- Kohlefaserverstärkte Kunststoffe, Kohlefasermatten / Carbongelege *)
- Glasfaserverstärkte Kunststoffe, Glasfasermatten *)
- Bänder und Knäuel (z.B. landwirtschaftliche Folien und Netze, Schnüre, Gummibänder, Kabel,...)
- Hartschaumpaneele mit Blechverkleidung *)
- Radioaktive Abfälle
- selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Abfälle
- Stoffe, die zur Selbstentzündung / Verpuffung / Explosion neigen (z.B. Holzschleifstaub, Kohlestaub, Toner, Metallstäube, Patronen,...)
- giftige Abfälle z.B. Chemikalien
- lösemittelhaltige Abfälle
- brennende und glühende Abfälle sowie heiße Asche
- Stäube, stark staubhaltige Abfälle *)
- Pulverlacke
- Druckgaspackungen (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen,...)
- dickwandige Fraktionen (z.B. Papierrollen, Kunststoffreste ausgehärtet,...)
- Tierkörper, Schlachtabfälle
- Blutbeutel befüllt
- Metallabscheiderfraktionen, Drahtgeflechte bzw. Fraktionen mit hohem Metallanteil
- Metallfässer, Metallkübel
- Aluminiumverbundstoffe und Aluminiumfolien *)
- sehr große, sperrige Abfälle, die mit dem Shredder der MVA nicht zerkleinert werden können, z.B. 200 l-Metallfässer, Stahlträger, Holzbalken (>1 m), feste Hohlkörper mit großer Wandstärke

*) Art, Menge und Beschaffenheit der jeweiligen Anlieferung muss mit EVN abgestimmt und schriftlich dokumentiert sein

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Wenn die angelieferten Störstoffe nicht behandelt werden können (zerkleinern, mischen, dosiert aufgeben) dann kann der Abfall nicht übernommen werden. Die Entladung für die Kontrolle erfolgt in der Vorbunkerhalle.

Wenn die Störstoffe aussortiert werden können, werden diese an den Kunden zurück gesendet und mit einer Pauschale von 100 € pro Container/LKW verrechnet.

Im Wiederholungsfall erhöht sich die Pauschale auf 200 € pro Container/LKW

Werden mehr als 10 % angeliefert, dann wird die gesamte Ladung wieder verladen und an den Kunden zurück gesendet. Dafür wird eine Pauschale von 200 € verrechnet.

Wenn die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt dann wird die zusätzliche Arbeit nach Aufwand (für jede begonnene Stunde) zu den untenstehenden Sätzen verrechnet.

- | | |
|----------------------------------|--------|
| – Personalkosten | 70 €/h |
| – Maschinenkosten (nur Maschine) | 50 €/h |

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Lange Bänder / Folien



Spermmüll mit Metall



Schlammige /lösemittelhaltige Abfälle



Baumstumpf



Glasfasergewebe in Ballen gepresst



Kohlefasermatten/Carbongelege

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

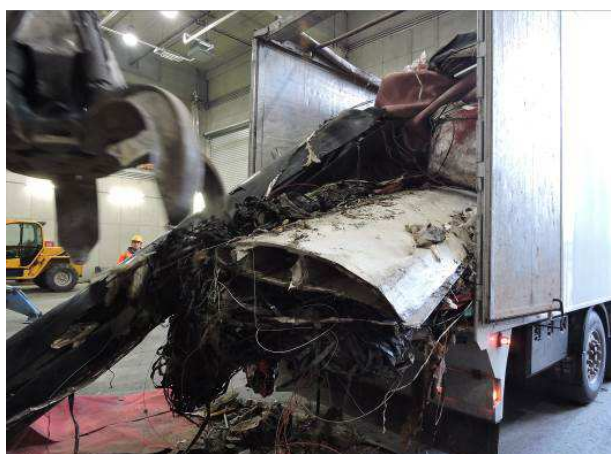
Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Große Hohlkörper



Betonbrocken



Sehr große, sperrige Störstoffe



Sehr große, sperrige Stoffe, Rollen



Nicht zerkleinerbare Störstoffe



Massiver Kunststoffblock

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Lange Bänder und Geflechte



Sehr große, sperrige Störstoffe



Mineralische Dämmstoffe (Glaswolle/Steinwolle)



Stoffe die zur Verpuffung neigen (z.B. Toner)